

Bibliographie

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **12 (1986)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B I B L I O G R A P H I E

Shoham, S. Giora: Verbrechen als Heilsweg. Seelische Entwicklung durch asoziales Verhalten.
Zürich: Schweizer Spiegel Verlag 1982, 196 S.
(Uebertragung ins Deutsche von Käthi Zimmer).

Um den Gehalt und die Reichweite des im Original 1979 erschienen Werkes von Shoham einschätzen zu können, empfiehlt sich gleich zu Anfang, den originalen englischen Titel zu zitieren: "Salvation Through the Gutters, Deviance and Transcendence". Eine einigermaßen wörtliche Übersetzung könnte lauten: "Errettung auf dem Weg durch die Gosse. Abweichung und Transzendenz". Der Titel der deutschsprachigen Publikation entschärft die Drastik des englischen Titels, wird aber dem Sinn der Ausführungen des Autors nach Meinung des Rezensenten durchaus ebenfalls gerecht. Ungewöhnlich wie die Titelgebung sind auch die Überschriften über die Hauptkapitel und die Unterkapitel, wie durch die folgende wörtliche Zitierung belegt sein soll. Die drei Hauptteile lauten: Seligkeit durch Sünde; Behauptung durch Verneinung; Die Ablehnung der Autorität. Die Unterkapitel lesen sich wie folgt: Die Ursprünge; Mythen; Das Verlangen nach dem Nichtsein; Den Bund mit Gott brechen heißt ihn festigen; Das verlorene Paradies; Die Einsamkeit des Seins; Angriff auf das Bewußtsein; Verzicht auf die Normalität; Das versteinerte Ich; Initiationsriten; Solidarität als Trugschluß; Die Unmöglichkeit des Dialogs; Wie beim Anblick der Medusa.

Schon von vornherein wird deswegen klar, daß dieses Werk nicht direkt ein "kriminologisches" ist in dem Sinne, daß ein Kriminologe selber oder ein Vertreter einer anderen Disziplin, der an Kriminologie interessiert ist, kriminologisches "Wissen" daraus entnehmen könnte. Worum geht es dem Autor aber dann, der sich in früheren Jahren einen international bekannten Namen sowohl als theoretischer Kriminologe wie auch als Forscher gemacht hat und aus dessen Feder eines der frühesten Werke zur Stigmatisierungstheorie stammt? Er selber bezeichnet

das Buch in der Einleitung (S. 7) sowohl als eine Fortsetzung von früheren Werken wie auch als einen Wendepunkt in seiner Arbeit über die soziale Abweichung während der vorherigen 20 Jahre. Den früheren Untersuchungen lag die These zugrunde, daß Kriminalität weitgehend erlerntes und insofern normales Verhalten sei. Jedes Verbrechen wurde vom Autor dementsprechend auch auf sozialen Druck zurückgeführt, abgesehen von wenigen Formen der Geisteskrankheit, der Zwangsneurosen und von sexuellen Triebstörungen. Folgerichtig wurden biologische Faktoren sowie strukturell bedingte Persönlichkeitsdefekte ignoriert oder überwiegend ausgeschlossen. Verbrechen galt dem Autor als Sonderfall eines bestimmten Syndroms sozialer Abweichung. Auf der Grundlage von Untersuchungen über Prostitution in Israel entdeckte der Autor, daß bei der Genese der Abweichungen die Wirkung der Gruppenreaktion auf das Verhalten des Individuums bis dahin unterschätzt worden war. Es bestätigte sich ihm, daß die Behauptung der Interaktionsanalytiker richtig sei, wonach das menschliche Verhalten neutral sei, wenn es aus seinem kulturellen Kontext gelöst betrachtet werde. Dies bedeutete den Ausgangspunkt der vom Autor entwickelten Variante der Stigmatheorie des Verbrechens und der sozialen Abweichung. Den Schlußstein bildete dann die Idee von der abweichenden Wertvorstellung als Prädisposition zur sozialen Abweichung. Soziales Stigma, abweichendes Verhalten und abweichende Wertvorstellung sind danach, und genau in dieser Reihenfolge, mit der sozialen Abweichung verknüpft.

Bis dahin folgt dieses kriminologisch-analytische Modell vielen Überlegungen, die für die Diskussion kriminologischer Erkenntnis in den vergangenen Jahrzehnten wenn schon nicht allein bestimmend, dann jedenfalls mit dominierend waren. Für den Autor gab es aber plötzlich einen ganz genau benennbaren Punkt bzw. ein Ereignis, bei dem ihm deutlich wurde, daß ein entscheidend weiterer Schritt zum Verständnis der "Bedeutung" des Verbrechens für die Lebensgeschichte der

einzelnen Menschen gemacht werden müsse: "Kategorisch folgte ich in meiner Einstellung zur sozialen Abweichung diesem Modell - genau bis zu jenem Tag, an dem Michael Denis Rohan die El-Aksa-Moschee in Jerusalem in Brand steckte. Die Erklärung, daß Rohan es tat, weil er verrückt war, ist allzu bequem. Natürlich war er verrückt; aber es hilft uns nicht weiter, wenn wir ihm das Etikett "geisteskrank" aufkleben". (S. 7). Der ganze weitere Text ist dann ein außergewöhnlich intensiver und sich selbst gegenüber unnachsichtiger Versuch, dasjenige aufzufinden, "was uns weiterhilft".

Im Jahr 1984 sind zwei Werke von deutschen Autoren erschienen, die sich ebenfalls explizit (und weit über das übliche Maß der Veröffentlichungen in den kriminologischen Disziplinen hinaus) um eine fundamentale Orientierung für das Denken und Forschen der Kriminologen bemühen. Sozialwissenschaftlich-methodologisch orientiert, unter dem Aspekt der überragenden Wissenschaftslehre Max Webers, tut dies Michael Bock (Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft, Berlin 1984). Einen geisteswissenschaftlich-methodologischen Schwerpunkt, mit Blick auf die Ethik des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, setzt Joachim Hellmer (Das ethische Problem in der Kriminologie, dargestellt am Beispiel einer empirischen Untersuchung über regional erhöhte Kriminalität, Berlin 1984). Beide Autoren gehen, bei unterschiedlichsten Orientierungen im Detail, gegen das in den gegenwärtigen Sozialwissenschaften (noch) dominierende Modell der sog. empirischen Sozialforschung an. Dessen quantitativ-reduktionistische Vorgehensweise wird (jedenfalls) insoweit als Irrweg von Wissenschaft angesehen, als die typisch sinnhaft-personale Realität menschlichen bewußten Handelns nicht gesehen oder nicht erfaßt werde.

Die Werke von Bock und Hellmer gehören also noch unmittelbar zur Kriminologie, sind jedoch auch in gewissem Sinn metakriminologisch bzw. metastrafrechtlich, insofern sie die Voraussetzungen thematisieren, unter denen kriminologisches Forschen und kriminologisches Denken substantiell überhaupt möglich sind, und ferner, indem sie darlegen, daß Bedingungen des Verbrechens außerhalb naturgesetzlicher Kausalität gesucht werden müssen. Beide bewegen sich auf dem Feld der in der anglo-amerikanischen Philosophie vor Jahren heftig geführten Debatte über das Problem, daß menschliches Handeln vielleicht nur über Gründe (Bewegursachen) erschlossen, nicht aber von Kausalitäten der physischen Welt her (determinierende Wirkursachen) erklärt werden kann (reasons-vs.-causes). Hellmer bewegt zusätzlich die Sorge, daß mit dem Verlust der ethischen Dimension u.a. die Basis für die Bewertung eines Verhaltens als "böse" sich aus der Wissenschaft verflüchtigt. Eine Position im Gefolge Max Webers, wie diejenige Bocks, würde es demgegenüber gerade als Voraussetzung von Wissenschaftlichkeit betrachten, Wertungen als Basis zu beseitigen. Warum etwas von Menschen als böse bewertet wird, könnte aber sehr wohl zum Gegenstand wissenschaftlicher Analyse gemacht werden. Die Webersche Denkrichtung will Wertungen im übrigen keineswegs "beseitigen" oder völlig dem Irrationalen überantworten, wie ihr immer wieder unterstellt wird. Sie verwehrt dem Wissenschaftler lediglich die Legitimation, seine schon immer vorhandenen und in fundamentalen Weltkonzeptionen (- Anschauungen) grundgelegten Wertkategorien, die er mitmenschlich zu verantworten hat, als Ergebnis analytischer Forschung zu begreifen (und d.h. mißzuverstehen). Denn jede Legitimation birgt die naheliegende Gefahr, daß die je eigene Position gegenüber Kritik "wissenschaftlich" immunisiert wird und paradoxerweise somit gerade demjenigen moralisch-ethischen Diskurs entzogen wird, auf den sie primär dem Anspruch nach verweist. Erliegt man der Gefahr, wird man unter Umständen auch blind für die Einsicht, daß Dinge, die mit guten Gründen in bestimmter Hinsicht als böse oder schädlich bewertet werden, in anderer Hinsicht zur selben Zeit als gut oder als nützlich gelten können. So eben auch Kriminalität,

Verbrechen und Abweichung überhaupt.

Und an dieser Stelle ist die genuine Thematik Shohams angesprochen. Weit davon entfernt, moralische Indifferenz als Ideal eines Wissenschaftlers vorzutragen, will er den Blick nur unnachsichtig auf die *conditio humana* lenken, die Immanenz und Transzendenz vereinigt. Diese Grundbedingung menschlicher Existenz ist für ihn, wie für viele Denker vor ihm, durch die jederzeit aktualisierbare Potenz des Menschen zum Bösen gekennzeichnet. Die Aktualisierung des Bösen aber - und darin liegt der Anreiz des Werkes - ist nach Shoham für Menschen in extremen Situationen oft der einzige (Aus)Weg, sich subjektiv zu "retten". Als Evidenz zieht er eine Fülle von Materialien aus der Weltliteratur heran, deren Heterogenität auf den ersten Blick perplex machen kann. Hermann Hesse, Albert Camus, Jean Genet und Jean-Paul Sartre liefern ihm literarische Gestalten; die Gnostiker, die Kabbalisten, die Pneumatiker und die christlichen Mystiker tragen das Material zu transzendental-philosophischen Erwägungen bei.

Allen Quellen gemeinsam ist aber etwas, was auch kriminologische Werke hin und wieder beiläufig als bemerkenswert erwähnen: Sie gehen das eigenartige "Wesen Mensch" mit gestalt-hafter dichterischer Intuition an. Und sie benennen Züge an diesem Wesen, die dem Erleben als "wirklich" zugänglich sind in einer Art und Weise, die sozusagen durch die Blässe der (auch wissenschaftlichen) Begriffe eher verschleiert denn weiter aufgeklärt werden. Indem Shoham diese Quellen bedingungslos ernstnimmt, wird der Text selber ein weitgehend im Kern "metawissenschaftlicher", der angibt, was beginnt, wenn die Wissenschaft abendländisch-rationalen Zuschnitts ihre Grenzen erreicht. Im Waschzettel des Verlages wird denn auch davon gesprochen, daß dem Autor neben den erwähnten Quellen eine "Statisterie" prominenter Wissenschaftler zur Verfügung stehe. Als Statist eingeschätzt zu werden, macht betroffen. Das Werk dürfte demgemäß auch eine ärgerliche Provokation für jeden sein, der sich häuslich in den tradi-

tionell gefestigten Vorverständnissen des Betriebs seiner jeweiligen Disziplin eingerichtet hat, im Strafrecht also für den puren Dogmatiker und in der Kriminologie für den hypothesentestenden empirischen Sozialforscher. In der Tat läßt sich mit den Erwägungen Shohams weder wissenschaftstheoretisch noch methodologisch noch empirisch-methodisch noch genuin-dogmatisch etwas Konkretes "anfangen"; sie berühren den Alltag von Wissenschaft nicht.

Das Buch liegt außerdem extrem quer zu den gängigen disziplinären Abgrenzungen. Schon gar nicht ist es irgendeine Art von Lehrbuch. Aber gerade daraus kann derjenige eine fruchtbare positive Provokation für sich ableiten, der bereit ist anzuerkennen, daß Sokrates generell recht hatte mit seinem Diktum vom Wissen um das Nichtwissen, daß ferner "Wissenschaft" nicht die einzige und nicht immer die beste Quelle von Erkenntnis sein muß und daß der Mensch, jetzt wieder zentral erkenntnistheoretisch gesprochen, sich über sein Wesen nur dann vollständig klar würde, wenn er außerhalb seiner selbst einen Beobachterstand einnehmen könnte. Just dies aber kann er eben nicht. Paul Feyerabend nutzt bekanntlich dieses Dilemma, um mit Bedacht bei den Sozialwissenschaften in deren wissenschaftstheoretischen Wunden zu stochern. (Zuletzt etwa in: Wissenschaft als Kunst, Frankfurt am Main 1985). Die Hirnforscher aus der exakten Naturwissenschaft erleben dasselbe Dilemma auf andere Weise: Das System des Gehirns voll begreifen zu wollen hieße, einen Begriff auf der Metaebene zu entwickeln, was aber deswegen nicht geht, weil das Denken gerade durch die Sachebenen des Gehirns gesteuert ist. Shoham bezieht sich nicht auf diese sehr viel anschaulicheren Parallelen, aber der Leser ist nicht gehindert, von den Bezügen selber Gebrauch zu machen.

Das Schema, das dem neuen Modell der sozialen Abweichung Shohams insgesamt zugrundeliegt, wird von ihm selbst wie folgt charakterisiert: "Ich-Begriff + abweichende Wertvorstellung + abweichendes Verhalten + soziales Stigma + transzendente Projektion → soziale Abweichung."

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner (Heidelberg)

Dieter Brosch : Der Hafturlaub von Strafgefangenen unter Berücksichtigung des Strafvollzugszieles, Europäische Hochschulschriften II/332, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M., Bern, New York, 1983

Der Urlaub, der Gefangenen bei uns in der Schweiz in der Regel gewährt wird, wenn auch je nach Konkordat nicht nach den gleichen Kriterien, ist im Ausland noch eher Neuland. Diese Untersuchung wurde in der JVA Mannheim durchgeführt und es wurden dazu selbstverständlich auch Gefangene befragt. Festgehalten wird u.a., dass der Hafturlaub generell gewährt werden sollte, also nicht nur im Sinne eines Beziehungsurlaubs, dass er 7 Tage nicht überschreiten, dafür aber alle 2 Monate etwa während 4 aufeinanderfolgenden Tagen gewährt werden sollte usw. Dass der Hafturlaub, so wie die Situation in der BRD heute sei, noch nicht richtig der Resozialisierung diene, wird ebenfalls festgehalten, da die Sicherheit immer noch die grössere, die Behandlung die kleinere Rolle spiele. Es wird der Vermehrung der Sozialarbeiter und Psychologen im Vollzug das Wort geredet, aber auch gesagt, dass noch weitere Untersuchungen in anderen Anstalten zu diesem Thema vonnöten wären, um gesicherte Angaben machen zu können.

W.H.

Vergewaltigungen. Bremen: Fachschriftenverlag Dr. H. Schäfer 1985. Brosch., 150 S., DM 10,-- (Kriminalistische Studien, Bd. 1, Schrift. u. Red. Herbert Schäfer)

Die seit langen Jahren überaus aktive "Kriminalistische Studiengemeinschaft e.V." in Bremen tritt mit diesem Buch nun noch in einer anderen Form an die Öffentlichkeit. Herbert Schäfer, den Lesern der "Kriminalistik" bestens bekannt, hat die Produktion und den Vertrieb über seinen eigenen Fachschriftenverlag übernommen (Postfach 105423, 2800 Bremen 1). Der Band zum Thema der Vergewaltigung darf in der äußeren Aufmachung und vor allem im Inhalt als gelungen bezeichnet werden und verdient weite Aufmerksamkeit in Praxis und Wissenschaft. In der Einleitung geht Schäfer von dem Umstand aus, daß Vergewaltigung nicht als Sexualdelikt, sondern als Gewalt- und als Unterwerfungsdelikt zu betrachten sei, das sich gegen die körperliche und seelische Freiheit der Frau richtet. Die Erörterungen werden mit kriminalstatistischen Daten zur Vergewaltigung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in Großstädten mit über 300.000 Einwohnern unterlegt. Es folgen dann acht Einzelbeiträge. Michael C. Baurmann entwickelt unter dem Thema der "Körpersprache der Sexualopfer" eine hochinteressante und ausführliche Analyse des internationalen Forschungsstandes zu der Frage, inwieweit Sexualopfer überhaupt oder bestimmte Sexualopfer "Signale" in verschiedenen Situationen aussenden, die von potentiellen Tätern in typischer Weise verstanden bzw. (unbewußt) gezielt mißverstanden werden. Hier eröffnet sich ein breites Feld für weitere wissenschaftliche Forschung und praktische Ermittlungsarbeit. Der weitere Beitrag von Baurmann enthält eine dichte Zusammenfassung seiner im BKA durchgeführten Forschungen über die Schädigungen bei Opfern von Sexualstraftaten.

Die Psychologin Else Michaelis-Arntzen gibt einen gedrängten Überblick über ihre als Buch veröffentlichten Untersuchungen zur Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen bei Vergewaltigungsdelikten.

Ekkehard Kissling, der Leiter des Fachbereichs Serologie des Kriminaltechnischen Instituts beim Bundeskriminalamt, vermittelt wichtige Einblicke in die forensische Sachbeweissführung in Vergewaltigungsfällen. Die praktisch an der Front tätigen KOK Hans Fehrmann, Claus Warnke und Klaus Jakobs berichten anhand eines größeren Projektes aus der Hochschule für öffentliche Verwaltung über die Reaktion der sozialen Umgebung, Einstellungen und Verhaltensweisen der Polizei sowie Erfahrungen der Opfer von Vergewaltigungen im Strafverfahren.

Schließlich erörtert Staatsanwalt Hans-Henning Hoff die spezifischen Erfahrungen, die in einem Sonderdezernat für Straftaten nach §§ 177-179 StGB bei der Staatsanwaltschaft in Bremen bisher gemacht worden sind und die wohl die Notwendigkeit von Sonderdezernaten gegenüber einer allgemeinen Zuständigkeit bestätigen.

Das Buch wird ergänzt durch ein Merkblatt für das Verhalten von Polizeiverhalten gegenüber Geschädigten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und durch ein Informationsblatt zur Aushändigung durch Polizeibeamte an Frauen, sowie durch ein Merkblatt mit Ratschlägen aus dem Landeskriminalamt Bremen: "Frauen bei Nacht - gebt acht". Bei den weiteren Bänden wäre anzuregen, im Inhaltsverzeichnis (hier S. 11) die Seitenzahlen der Beiträge mitzuverzeichnen.

Alles in allem kann der Band zur Anschaffung empfohlen werden.

Prof.Dr. H.-J. Kerner (Heidelberg)

Karlhans Liebl: Die bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten. Ergebnisse und Analyse für die Jahre 1974 bis 1981, Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. Band 12, Eigenverlag, 1984

Man zählt die Wirtschaftskriminalität zur "neuen Kriminalität". Liebl weist aber mit Recht darauf hin, dass sie selbstverständlich nichts Neues darstellt, sondern dass schon im Codex Hammurabi und der Constitutio Criminalis Carolina, um zwei alte Gesetzeswerke zu nennen, einschlägige Taten als strafbar angeführt wurden. Nur hat man offenbar in den letzten Jahrzehnten so viel Wirtschaftsstraftaten zu verfolgen gehabt, dass man eben der Ansicht war, man habe quasi mit etwas Neuem zu tun.

Um zu sehen, in welchem Umfang solche Straftaten heute von den Staatsanwaltschaften zu behandeln sind, hat man es in der Bundesrepublik auf sich genommen, eine Statistik aufzustellen. Die Auswertung wurde der Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts in Freiburg i.Br. übertragen. Die Auswertung umfasst die Zahlen der Jahre 1974 bis 1981. Zu Beginn des umfangreichen Bandes wird ein internationaler Vergleich dargeboten, dem dann die ausführliche Bearbeitung der statistischen Angaben aus den einzelnen Bundesländern folgt. Dank der Vielzahl der ausgewerteten Daten dürfte diese Arbeit eine wahre Fundgrube für Wirtschaftskriminalisten und Justizbeamte sein.

W.H.

Peter Poerting (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität, Band 13, BKA Schriftenreihe, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 1985

Es geht im vorliegenden Band um "eine umfassende Darstellung der kriminalistischen Aspekte der Wirtschaftskriminalität", wenn auch nicht jede Erscheinungsform der Wirtschaftskriminalität, nicht jeder Aspekt der Bekämpfung explicit angesprochen werden kann.

Folgende Themen werden behandelt: Anlegerbetrug-Allgemeine Aspekte (K. Krieglsteiner) / Betrügerische Rohstofftermingeschäfte (P. Basel) / Insiderdelikte (H.-W. Beck, E. Kappler, K. Bayer) / Wucherische Kreditvermittlung (A. Wahl) / Korruption - wirtschaftskriminelle Amtsdelikte (W. Fuhr) / Der Verrat von Wirtschaftsgeheimnissen (M. Teufel) / Scheckbetrug, eine Erscheinungsform des Geldkreditbetrugs (W. Frühauf) / Schwerpunkte der Umweltkriminalität und Ermittlungsansätze (H. Lotz) / EDV-Unterstützung von Ermittlungen (J. Obermeier) / Die wichtigsten Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände im Bereich der Wirtschafts-

kriminalität (K. Brenner) / Kriminalistisch bedeutsame Vorschriften des Wirtschaftsrechts (K. Brenner) / Möglichkeiten und Grenzen der Prävention auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität (F. Berckhauer) / Rechtsfragen polizeilicher Auskunftserteilung, Beratung und Warnung (W. Mende).

Bei diesen der "neuen Kriminalität" zugehörigen Delikten, wo der Kriminalist früherer Jahrzehnte überfordert ist, bieten Bücher wie das hier besprochene, eine wichtige Hilfe, muss doch die Ausbildung stets umfassender werden. Der Wirtschaftskriminelle muss mit eigenen Waffen geschlagen werden, was aber nur möglich ist, wenn der Kriminalist über dessen Schliche genauen Bescheid weiss.

W. H.

Gernot Steinhilper (Hrsg.): Soziale Dienste in der Strafrechtspflege. Praxis und Untersuchungen aus Niedersachsen, Band 3 der Schriftenreihe des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz "Kriminologische Forschung", Kriminalistik Verlag, Heidelberg, 1984

Im Vorwort gibt der Niedersächsische Minister der Justiz, W. Remmers, einen kurzen Ueberblick über die Situation in der BRD: 1973 wurden 2,5 Mio, 1984 4,345 Mio Straftaten rapportiert. Geldstrafen wurden zu 84%, Freiheitsstrafen mit Bewährung zu 10% und Freiheitsentzug nur mehr (1984) zu 6% ausgesprochen. Die Bewährungshilfe hat 1800 Mitarbeiter, die über 110 000 Probanden zu betreuen haben. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Fragen der Schutzaufsicht immer mehr Bedeutung zukommt. Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um einen Sammelband zu diesem Gebiet. Referiert wird über folgende Themen: Ambulante Soziale Dienste der Justiz. Gestaltungsvorschläge für die Praxis (P. Best) / Die Bewährungshilfe im Spiegel der amtlichen Statistik (F. Berckhauer) / Der Berufsauftrag des Bewährungshelfers. Ausgewählte Rechtsfragen (P. Best) / Die Bewährungshilfestatistik: Vom Beschreiben zum Gestalten. Statistische Daten als Planungsmittel in der Bewährungshilfe (F. Berckhauer, B. Hasenpusch) / Die Verbüssung der Ersatzfreiheitsstrafen in Niedersachsen. Eine empirische Untersuchung (B. Hasenpusch, G. Steinhilper) / Freie Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe. Ein Praxisbericht aus Niedersachsen (P. Best) / Bildungsmassnahmen im Justizvollzug. Vorschläge für die Auswahl von Teilnehmern (B. Hasenpusch, F. Berckhauer) / Zum Stand der weiteren Projekte und Untersuchungen der Referatsgruppe. Ein Ueberblick (G. Steinhilper). Da in der Schweiz grössere Arbeiten über die Schutzaufsicht fehlen - obwohl sie dringend nötig wären wie auch solche über den Vollzug - ist dieses Buch auch bei uns von Interesse.

W. H.

Frieder Dünkel/ Anton Rosner: Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970. Materialien und Analysen, Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i.Br., Band 7, 1981

Der mit rund 200 (von 575) Seiten mit Tabellen zu den einzelnen Kapiteln, neben Literatur und Sachverzeichnis, bereicherte Band über 10 Jahre Strafvollzug in BRD ist ein "Monumentalwerk", das man jedem Staat wünschen möchte. Es vermittelt wichtige Daten, die für die Zukunft wegweisend sein können, zeigt auf, wie die Trends liegen, was eigentlich hätte sein sollen und doch nicht ist, etc. Wie wohl überall hat sich die Gefangenenstruktur geändert, indem heute mehr Insassen mit Gewalt- und Betäubungsmittel-delikten einsitzen. Der Anteil der Frauen im Vollzug hat sich leicht erhöht (1970: 3,1%, 1980: 3,5%). Während 1970 46 670 Gefangene im Vollzug waren, waren es 1979 54 726. Die Gefangenziffer betrug jetzt 89,2 Personen pro 100 000 der Bevölkerung. 1980 waren es sogar 94,5. Die Anstalten in vielen Bundesländern waren überbelegt. Zunehmend wurden die Insassen in Gemeinschafts-statt Einzelzellen untergebracht, was dem Gesetz widerspricht.

Der offene Vollzug ist zwar gegenüber 1970 zahlenmässig grösser geworden, aber 1980 waren doch nur 15,9% der Gefangenen in offenen Anstalten. Die bedingte Entlassung, die 1961 erst in 9,8% der Fälle erfolgte, steigerte sich 1979 auf 30,0%. Im Jugendvollzug war sie mehr als doppelt so häufig wie bei den Erwachsenen. Urlaub, Ausgang und die Möglichkeit ausserhalb der Anstalt zu arbeiten wurden ausgeweitet.

Die Selbstmordrate 1970-79 veränderte sich nicht. Es gab 14,6 Fälle pro 10 000 Gefangene oder 4,5 X mehr als in der Bevölkerung derselben Altersgruppen in Freiheit. Selbstmordversuche kamen 5X häufiger vor als Selbstmorde, 1979 370X, d.h. 68 pro 10 000 Gefangene.

Es wird des weitern hingewiesen auf Selbstbeschädigungen, Krankheitsfälle, Unfälle, Disziplinarfälle, Sicherungsmassnahmen, die Personalsituation, die wirtschaftliche Situation (1980 gaben die elf Länder 1,67 Mrd. DM für den Justizvollzug aus; ein Gefangener kostete netto 1970 ca. DM 23.- 1979 ca. DM 65.-). Es werden die Entwicklungen im Ländervergleich beleuchtet und zuletzt kriminalpolitische Thesen formuliert.

Ein höchst aufschlussreiches Werk!

W. H.

H. Göppinger/R. Vossen: Humangenetik und Kriminologie; Kinderdelinquenz und Frühkriminalität, Band 16 der "Kriminologischen Gegenwartsfragen", Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1984

Die Arbeiten dieses Bandes enthalten die Referate der im Oktober 1983 in Bern durchgeführten Tagung der "Gesellschaft für die gesamte Kriminologie". Wenngleich heute Umwelttheorien wohl den etwas grösseren Stellenwert bei Erklärungsversuchen der Kriminalität haben als die früher vorherrschenden Anlagetheorie, darf diese doch nicht vergessen werden, da die Wahrheit wohl irgendwo in der Mitte liegt.

Die Tagung ging in einem ersten Teil auf die Humangenetik ein. Es wurden folgende Referate gehalten: Gegenwärtiger Stand der Zwillings- und Adoptionsstudien zur Kriminalität (E. Zerbin-Rüdin) / Psychische Auffälligkeiten und Kriminalität bei Männern mit einem überzähligen Y-Chromosom (K.D. Zang) / Klinefelter-Syndrom und Kriminalität (K. Sørensen, J. Nielsen) / Die Delinquenz im Kindes- und Jugendlichenalter. Genetische, konstitutionelle und Umweltfaktoren (R. Corboz) / Eine biosoziale Theorie zur Frühkriminalität (H. Renschmidt, G. Höhner, R. Walter) / Bedeutung und Entwicklung der Kinderdelinquenz in der Bundesrepublik Deutschland (M. Traulsen) / Die Frühkriminalität Jugendlicher und der circulus vitiosus der Dissozialität (H. Szewczyk) / Zur Früherkennung kriminell gefährdeter Kinder und Jugendlicher (J.-M. Jehle) / Katamnesen kindlicher und jugendlicher Tötungsdelinquenten (R. Walter, H. Renschmidt) / Rechtliche Aspekte der Kinderdelinquenz und der Frühkriminalität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland (H.-A. Blumenstein) / Rechtliche Aspekte der Frühkriminalität in Oesterreich (U. Jesionek) / Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen am Beispiel eines schweizerischen Jugendgerichts (R. Hänni).

W. H.